

20.02.2013

Beschlussempfehlung

des Hauptausschusses

zu dem Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 16/1892

Staatsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Freistaat Bayern über die Zugehörigkeit der Mitglieder der Patentanwaltskammer, die ihren Kanzleisitz in Nordrhein-Westfalen eingerichtet haben, zur Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung

Berichterstatter

Abgeordneter Prof. Dr. Rainer Bovermann

Bericht

Der Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung, Drucksache 16/1892, wurde vom Plenum am 23. Januar 2013 an den Hauptausschuss überwiesen. Die in Nordrhein-Westfalen beruflich ansässigen Patentanwälte sollen auf Grundlage des Staatsvertrages der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung als Pflichtmitglieder angeschlossen werden. In der Sitzung des Hauptausschusses am 31. Januar 2013 wurde der Antrag der Landesregierung zur Beratung aufgerufen. Dem Staatsvertrag wurde einstimmig zugestimmt.

Beschlussempfehlung

Dem Staatsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Freistaat Bayern über die Zugehörigkeit der Mitglieder der Patentanwaltskammer, die ihren Kanzleisitz in Nordrhein-Westfalen eingerichtet haben, zur Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung wird zugestimmt; dem Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung, Drucksache 16/1892, entsprechen.

Prof. Dr. Rainer Bovermann
Vorsitzender

Datum des Originals: 31.01.2013/Ausgegeben: 21.02.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de